

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0156/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.03.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erweiterung der Tagesordnung

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird gem. § 48 Abs. 1, S. 4 GO NRW i. V. m. § 12 GeschO um folgenden Punkt erweitert:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2011

Sachdarstellung / Begründung:

Die erheblichen Winterschäden nach der Frostperiode wurden durch Einbau von Kaltasphalt bzw. Heißmaterial zwar zwischenzeitlich so beseitigt, dass die Verkehrssicherheit wieder (weitestgehend) hergestellt ist, doch stellen diese Reparaturmaßnahmen nur ein Provisorium dar, das nur wenige Monate halten kann. Es ist davon auszugehen, dass neuerliche Schäden auch nicht erst bei Frost auftreten. Bereits jetzt müssen in diesen Straßen immer wieder neue Schlaglöcher beseitigt werden, die sich neben bereits ausgebesserten Stellen befinden und meist ein für die Straße typisches Schadensbild aufweisen. In der Handstraße und der Kölner Straße sind dies großflächige Abplatzungen der Deckschicht, die auch dazu führen, dass erhebliche Splittmengen in der Fahrbahn liegen und von fahrenden Fahrzeugen auf Geh- und Radweg geschleudert werden. Im Braunsberg und im Vollmühlenweg setzen sich diese Schäden schnell in die Binderschicht fort, so dass in kurzer Zeit sehr tiefe Schlaglöcher entstehen.

Regressansprüche, die sich auf Straßenschäden beziehen, die unmittelbar nach dem Ende der Frostperiode auftraten, konnten bisher vom Gemeindeunfallversicherungsverband meist mit Hinweis auf den bekannt schlechten Straßenzustand abgewiesen werden, weil sich die Autofahrer auf die schlechten Straßenverhältnisse einzustellen haben. Mittlerweile müssen die Verkehrsteilnehmer aber nicht mehr unbedingt damit rechnen. Außerdem liegen große Schäden vor, die eine Gefahr gerade für Zweiradfahrer darstellen, die in den vergangenen Monaten weniger fuhren, jetzt aber wieder vermehrt zu erwarten sind. Bedingt durch die erforderliche Schadensbeseitigung wurden in den vergangenen Monaten fast alle übrigen Arbeiten des städtischen Bauhofs zurückgestellt. Eine weiter andauernde Konzentration auf die ausschließliche Beseitigung von Fahrbahnschäden ist nicht mehr lange möglich, weil dann auch andere, für den Erhalt der Verkehrssicherheit notwendige Arbeiten, nicht mehr ausgeführt werden können.

Unabhängig davon, dass die Verkehrssicherheit mehr und mehr gefährdet ist, stellt ein weiteres Aufschieben von Deckenbaumaßnahmen auch eine extreme Unwirtschaftlichkeit dar.

Für die Durchführung dieser dringend notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung von insgesamt rd. 1.200.000 € erforderlich.

Da diese Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung des Rates am 29.03.2011 steht und die zusätzliche Mittelbereitstellung für diese Sanierungsmaßnahmen aus den o. g. Gründen äußerst dringend ist, wird gebeten, die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern.